

ILLIBERALE DEMOKRATIE IN UNGARN

SICHERHEITSBEDENKEN ALS POLITISCHE LEGITIMATION UND DEREN UMSETZUNG

Im Kontext der aktuellen Entwicklungen in Ungarn wird die zentrale Bedeutung von Sicherheit für die Fest- und Umsetzung des politischen Programms deutlich. Statt aber einen Polizeistaat zu errichten, werden Freiheiten in erster Linie legislativ unter gezielter Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt. Die Auswirkungen davon konnten wir im letzten Semester in Budapest beobachten.

Der Begriff der Sicherheit in der Politik eines Landes wird aus einer westeuropäischen bürgerrechtlichen Perspektive meist mit Schlagwörtern wie militarisierter Polizeiapparat und Ausweitung exekutiver Befugnisse assoziiert. Dies zeigen die Beispiele von Frankreich und Deutschland.

Nach den terroristischen Anschlägen im Bataclan im November 2015 wurde in Frankreich der Ausnahmezustand ausgerufen. Die Folgen reichten von einer stärkeren Präsenz von Soldat*innen im alltäglichen Stadtbild von Paris und der Erweiterung der Befugnisse örtlicher Polizeibehörden über Beschränkungen des Versammlungsrechts bis hin zu den Ausweitungen der Regelungen um den Hausarrest. Der Ausnahmezustand wurde sechsmal verlängert. Nach seiner Beendigung im Januar 2018 durch Ministerpräsident Emmanuel Macron fanden weite Teile der erweiterten Befugnisse eine dauerhafte Regelung im neu verabschiedeten Terrorgesetz.¹

Solch ein direkter Zusammenhang zwischen einem ausgerufenen Ausnahmezustand und einer folgenden Normierung dieser Regelungen im nationalen Recht ist in Deutschland nicht aufzeigbar. Dennoch erscheinen uns die derzeitigen Verschärfungen der Polizeigesetze der Länder im Lichte der Geschehnisse von G20 zu stehen.

Es ist auffallend, wie in beiden Ländern Ereignisse der Gewalt und Gefahr als Legitimation genutzt werden, die Versammlungs- und Bewegungsfreiheit der Bürger*innen einzuschränken. Gerade diese „starken“ Momente scheinen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs als „Aufhänger“ genutzt zu werden, um die Änderungen der Gesetzeslage zu legitimieren und angebliche Sicherheit zu suggerieren. Wir haben während unseres Studienaufenthalts in Budapest den Eindruck gewonnen, dass es in Ungarn eines solchen „Schlüssel“-Moments nicht bedarf. Die Einschränkung der liberalen Freiheiten zugunsten von „Sicherheit“ ist dort ein scheinbar stillerer und alltäglicherer Prozess, der sich vor allem aus der politischen Lage des Landes ergibt. Seit

nun fast 9 Jahren regiert dort die von Viktor Orbán geführte rechts-konservative Fidesz im Bündnis mit der katholisch-fundamentalistischen KDNP. Mit 133 von 199 Sitzen konnten die beiden Parteien zu den Parlamentswahlen im April 2018 erneut ihre Regierungsmacht bestätigen und die zu einer Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittel-Mehrheit im Parlament aufrechterhalten. Würde man die politisch ebenfalls rechts-konservative Jobbik hinzuzählen, ergäbe sich sogar eine rechte Mehrheit von 80 Prozent. Eben diese stabile Mehrheit vereinfacht die politische Legitimierung der Einschränkung liberaler Freiheiten aufgrund von Sicherheitsbedenken.

Sicherheitsbedenken als politische Legitimation

Gründe für diese Politikstrategie liegen im theoretischen Ausgangspunkt der Regierung. Dieser ist, durch Populismus eine illiberale Demokratie zu schaffen.

Illiberale Demokratie heißt für die Fidesz, liberale Forderungen nach Menschenrechten und Freiheiten, wie Meinungs- und Gewissensfreiheit, sowie nach Gleichheit vor dem Gesetz, in ihrer Politik als weniger gewichtig anzusehen. Die Interessen und Rechte der ungarisch-christlichen Mehrheit werden dabei über die von Minderheiten, wie zum Beispiel Sinti und Roma oder Migrant*innen, gesetzt.² Um diesen Umschwung zu erlangen, bedient sich die Fidesz des Populismus als politischer Praxis.

Populismus wird hier als die Logik des Politischen verstanden. Diese Definition baut auf der Theorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe auf, die sich selbst als Post-Marxist*innen bezeichnen. Durch verschiedene Herleitungen kommen sie zu der Definition, dass Populismus zur Schaffung einer hegemonialen Strukturierung des politischen Lebens zwingende Voraussetzung sei. Denn das politische Subjekt finde den Sinn seiner Existenz in der sozialen Welt erst durch die Abgrenzung zu anderen.³ Bei dieser Suche komme es immer wieder dazu, dass offene Forderungen, Interessen und Bedürfnisse des Subjektes entstehen. Diese Vielfalt an Interessen und Widersprüchen in einer Gesellschaft zu vermitteln, sei der Staat jedoch nicht fähig und es komme zu Emotionen wie Ärger, Wut und Enttäuschung bei den politischen Subjekten.⁴ Genau diese sammelt der*die Populist*in, um die Subjekte durch Abgrenzung gegen eine*n gemeinsame*n Gegner*in (z.B. Migrant*innen, die EU) um einen leeren Signifikanten zu vereinen.⁵ Dieser Signifikant wird zum Knotenpunkt für die unterschiedlichen Wünsche und Forderungen der einzelnen Subjekte in der sozialen Welt. Da der Signifikant nicht determiniert ist, gibt er Raum für Projektionen, wie zum Beispiel die Nation, die Demokratie oder eben die Sicherheit.⁶ Diese Labels rufen bei den Subjekten ebenfalls starke

Emotionen und Hoffnungen hervor und geben ihnen das Gefühl, wieder am politischen Diskurs teilzuhaben. Es wird ein „wir“ durch die Bestimmung der „anderen“ geschaffen.⁷

Diese Populismus-Theorie liefert mithin Erklärungsansätze dafür, dass „Sicherheit“ ein solcher leerer Signifikant innerhalb eines politischen Diskurses sein kann.

Soziale Minderheiten als Angriffspunkt

In Ungarn äußern sich die hohe Bedeutung von Sicherheit und die Gewährleistung dieser als zentrale Aufgabe des Staates auf verschiedene Art und Weise. Zum einen soll die Bevölkerung vor Angriffen von außen auf die Integrität des ungarischen Staates geschützt werden, zum anderen vor innerstaatlichen Gruppen, die durch Verbreitung ihrer Meinung oder ihre bloße Existenz eine potentielle Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen sollen.

Dabei kommt der Migration, die von der Regierung mit dem Begriff der Flucht strategisch gleichgesetzt wird, eine zentrale Bedeutung zu. Begründet wird dies durch Bedenken wie Terrorismusgefahr, aber auch die vermeintliche Gefährdung der Kultur und sozialen Lage im Land.

Ganz nach dem Verständnis von Populismus als Politik des „wir gegen die anderen“, sei Migration kein zufälliger oder regelmäßiger Prozess, sondern vielmehr ein gezielter Angriff auf den ungarischen Staat. Dies wird auch durch die aktuelle Plakatkampagne der Regierung deutlich, die den Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker und dahinter George Soros, einen ungarischstämmigen Investmentbanker und Philanthropen mit jüdischen Wurzeln, zeigt. Die Botschaft dieser Kampagne ist, dass auch die ungarische Bevölkerung ein Recht habe, über die angeblichen Pläne der EU Bescheid zu wissen, illegale Migration nach Ungarn zu fördern. Es soll also vermittelt werden, dass Ungarn als relativ kleines und wirtschaftlich schwaches Land gezielt durch die „Übermacht in Brüssel“, unterstützt von Soros, ausgenutzt werde. Durch die Kampagne wird das Bild eines Juden als „Strippenzieher“ gezeichnet, der eine Weltverschwörung plant. Das ist antisemitisch und kommt auch nicht zum ersten Mal vor.⁸ Der Investmentbanker ist ein wichtiger Bestandteil von Regierungskampagnen und wurde bereits wiederholt für die Existenz von Geflüchteten in Ungarn, für regierungskritische Demonstrationen sowie für die Politik der EU verantwortlich gemacht.

Neben Nationalität kann in Ungarn für die Sicherheit des Landes auch sozialer Status eine Rolle spielen. So gilt die bloße Existenz als Obdachlose*r seit Oktober 2018 als Straftat. Angeblich gehe es in erster Linie darum, dass die Obdachlosen die bereitgestellten Unterkünfte nutzen und damit den Gefahren des Lebens auf der Straße entkommen. Es drängt sich jedoch der Gedanke auf, dass eine Verdrängung der Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum nicht zu deren Sicherheit geschieht, sondern, um Armut und soziale Ungleichheit zu verbannen und so den Eindruck von Sicherheit hervorzurufen.

Oppositioneller Widerstand

Eine Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Systems in Ungarn ist die weitest mögliche Begrenzung der Einflussmöglichkeiten der Opposition. Dies geschieht auf rechtlicher Ebene durch eine Änderung des Wahlgesetzes sowie Benachteiligungen im Wahlkampf durch ungleichen Zugang zu Medien. Im Zuge der Proteste um das neue hoch umstrittene Arbeitszeitgesetz, das von seinen Gegner*innen als „Sklavengesetz“ bezeichnet wird, da es beispielsweise die erlaubte Überstundenzahl pro Jahr von 250 auf 400 hochsetzt, kam es Ende letzten

Jahres seit langer Zeit wieder einmal zu einer gemeinsamen Protestaktion verschiedenster Oppositionsparteien. Was die Zusammenarbeit dieser politisch sehr verschiedenen Parteien am Ende schaffen kann, wird sich zeigen. So zeichnet sich die parteipolitische Landschaft in Ungarn durch viele Kleinstparteien aus, weshalb manch eine*r mit Zynismus von einem Ein-Parteien-System der Fidesz-KNPD redet. Die Opposition im Parlament besteht aus der demokratisch-liberalen Partei DK mit 9 Sitzen, der sozialistischen MSZP mit 17 Sitzen, der grünen LMP mit 8 Sitzen und der davon abgespaltenen grünen Párbeszéd mit 3 Sitzen. Größte Oppositionspartei ist die rechte Jobbik mit 26 Sitzen. Zusätzlich gehört in das oppositionelle Bündnis noch die liberale Momentum, die aufgrund der 5-Prozent-Hürde keine Sitze im Parlament innehat.

Trotz der derzeitigen Einigkeit sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Jobbik im Zuge der immer weiter nach rechts driftenden Fidesz zwar versucht, ein neues Profil als Partei des rechten Zentrums zu etablieren, jedoch weiterhin viele Politiker*innen der ersten Stunde bei ihnen aktiv sind und eine Änderung der Rhetorik nicht unbedingt mit einer veränderten Ideologie einhergeht. Auch die Momentum, als junge und pro-europäische Partei gefeiert, erscheint uns nicht als politischer Hoffnungsträger. Sie bedient sich des (neoliberalen) Stils Macrons und bezeichnet sich als „weder links noch rechts“. Sie befürwortet einerseits die gleichgeschlechtliche Ehe und andererseits auch die von Orbán gebauten Grenzen im Süden und schafft durch dieses Relativieren und Neutralisieren keine Perspektive für einen Ausweg aus der politischen Situation des Landes.⁹

Ein gar sinnbildlicher Moment der Proteste der Opposition fand am 17.12.2018 statt. Mehrere Parlamentsmitglieder wurden bei dem Versuch, in der staatlichen Rundfunkanstalt MTVA die fünf Forderungen der Petition zu verlesen, durch eine private Sicherheitsfirma festgesetzt und unter Zwang aus dem Gebäude geleitet. Dies verdeutlicht die verminderten Rechte der oppositionellen Parlamentarier*innen, denen

¹ Lea Fauth, Frankreich: Der Ausnahmezustand als Regelfall, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 01.2018, <https://bit.ly/2YLVwAF> (Stand aller Links: 27.04.19).

² Victor Orbán, Rede als Premierminister bei der 25th Bálványos Summer Free University and Student Camp⁵, 26.07.2014, <https://bit.ly/1n6PP4X>.

³ Chantal Mouffe, Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft, in: Martin Nonhoff (Hrsg.), Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie: Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, 44ff.

⁴ Ebenda, 43.

⁵ Ebenda, 45.

⁶ Ernesto Laclau, Ideologie und Post-Marxismus, in: Martin Nonhoff (Hrsg.), Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie: Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, 31 ff.

⁷ Chantal Mouffe (Fn. 3), 45.

⁸ Ayyadi, Kira: Hass auf Soros als gemeinsamer Nenner der internationalen Rechten, in: bello-wer.news, 01.12.2018, <https://bit.ly/2Up6uwz>; Stephan Löwenstein / Jochen Stahnke, Wer als Letzter lacht, in: faz.net, 12.07.2017, <https://bit.ly/2K8u9xE>.

⁹ Gáspár Miklós Tamás, Momentum Movement: The Boys from Pest, in: politicalcritique.org, 03.04.2019, <https://bit.ly/219WTDx>; Dissatisfaction with the Orbán Regime is Gaining Momentum, in: hungarianspectrum.org, 05.01.2019, <https://bit.ly/2FRrZhp>.

sogar die Teilhabe am öffentlichen Diskurs in den Medien versagt wird.¹⁰ Dazu kommen die öffentliche Stimmungsmache der Regierung sowie die mangelnde Trennung von Staat und Regierungspartei, was sich zum Beispiel an der Verwendung gleicher Slogans für Regierungs- und Parteikampagnen zeigt.¹¹

Die Erschwerung oppositioneller Tätigkeiten

Zusätzlich versucht der ungarische Staat, die Aktivitäten von außerparlamentarischen und oppositionellen Gruppen zu unterbinden, die angeblich im Sinne von Soros agieren. Seit einiger Zeit wird NGOs, die eine gewisse Summe an Fördergeldern aus dem Ausland erhalten, vorgeschrieben, sich fortan als „vom Ausland unterstützte Organisation“ zu bezeichnen. Hinzu kam im Sommer 2018 die Kriminalisierung der „Förderung illegaler Einwanderung“ durch NGOs in Form der sogenannten „Stop Soros“-Gesetze.¹²

Zudem werden in Budapest Versuche unternommen, die Arbeit von liberalen Kultur- und Gemeindezentren zu erschweren. Zu diesen gehört zum Beispiel das Auróra, das verschiedenste NGOs und Gruppen, die sich für Minderheitenrechte von LGBTQI oder Roma einsetzen, beherbergt. In dem Zentrum werden ein Café und eine Bar betrieben sowie regelmäßig Partys und Veranstaltungen organisiert. Es ist ein Treffpunkt offen für Menschen aus allen Gesellschaftsschichten, die sich einer liberalen und solidarischen Gesellschaft verpflichtet fühlen. Immer wieder wurde, zeitweise auch erfolgreich, versucht, das Zentrum durch verwaltungsrechtliche Kniffe zur Schließung zu bewegen. Dies ist ein Grund dafür, dass vor dem Auróra, wie vor den meisten Kneipen in Budapest, Türsteher stehen. Ihre Aufgabe ist es aber nicht, Taschen zu kontrollieren oder bestimmten Menschen den Zugang zu verwehren. Vielmehr sollen sie dafür sorgen, dass die Lautstärke der Gäste auf ein Minimum reduziert wird und Ruhezeiten eingehalten werden, damit das Zentrum und seine Besucher*innen selbst keinerlei Anlass für staatliche Ordnungsmaßnahmen bieten. Trotzdem scheint die Polizei immer wieder Gründe zu finden, das Auróra aufzusuchen¹³ und seit einigen Wochen ist es den Betreiber*innen von der Bezirksverwaltung untersagt, nach 22 Uhr die Bar zu betreiben. Dies könnte auf lange Sicht dazu führen, dass ein Teil des Zentrums, wie viele andere Kneipen in der Umgebung auch, schließen muss.

Eine etwas erfolgreichere Geschichte kann das Gólya aufweisen. Dessen Betreiber*innen wurden zwar durch eine staatlich geförderte Umstrukturierung der umliegenden Blöcke aus ihrem Haus verdrängt, konnten sich aber durch den Kauf eines Grundstücks vorerst einen Raum für ihre weitere Tätigkeit sichern. Das Gólya ist genossenschaftlich organisiert, was für Ungarn, das sich mit seiner sowjetischen Vergangenheit sowie deren differenzierter historischen Aufarbeitung schwertut, ein progressiver Schritt ist.

Die Einschränkung von Freiheiten

Im Übrigen wird die Bedeutung des Sich-Sicher-Fühlens in Budapest nicht nur durch das besondere Augenmerk auf Orte oder Personen, die nach Ansicht der Regierung potentiell die Sicherheit gefährden (könnten), deutlich, sondern manifestiert sich auch durch eine erhöhte Anzahl von Überwachungskameras, die sogar in der Bibliothek oder Kneipe anzufinden sind.

Im Zuge von Versammlungen ist uns vor allem die immer wieder ausdrücklich betonte Gewaltfreiheit aufgefallen. Während der ersten Proteste gegen das Arbeitsgesetz zeigte sich dennoch Wut, der durch einige Böller-Würfe und Rangelien mit der Polizei Ausdruck verliehen wurde. Die Demonstrierenden liefen vor dem Parlament hin und her,

drückten ihre Entschlossenheit vorrangig verbal durch Sprechchöre aus, wirkten aber im Ganzen unorganisiert. Nur vereinzelt wurde versucht, die Polizeiketten zu durchzubrechen. Ebenso wurden sie durch das Pfefferspray der Polizei aufgrund nicht vorhandener Vermummung oder Schutzmaßnahmen stark getroffen. Die Bedrohung der Demonstrierenden durch die Einsatzkräfte der Polizei führte schlussendlich zur Auflösung der Demonstration von selbst.

Insgesamt haben wir in erster Linie das Bild „friedlicher“ Proteste wahrgenommen. Einem ungarischen Freund zufolge ist die Friedfertigkeit von Protesten für deren öffentliche Legitimation ausschlaggebend. Aufgrund dessen äußern sich die Entschlossenheit und Wut der Protestierenden weniger im Kampf um öffentlichen Raum mit der Polizei. Die ungarische Regierung musste daher bis jetzt wenig mit dem Narrativ der gewaltsamen Proteste arbeiten, die ihnen Legitimierung für schärfere Gesetze gegeben hätten.



Wissenschafts- und Pressefreiheit

Zusätzlich, weniger im Zuge von Sicherheitsbedenken, werden auch die Wissenschafts- und Pressefreiheit immer weiter eingeschränkt. Die Medienlandschaft wird zu großen Teilen von Orbán nahestehenden Oligarchen kontrolliert und ist auf Regierungskurs. Die wenigen verbliebenen unabhängigen Printmedien müssen als Aushängeschild der angeblichen medialen Pluralität herhalten. Unabhängige Informationen sind nur gezielt im Internet zu bekommen und bleiben in der Regel auf urbane Bevölkerungsgruppen beschränkt.

Die Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit zeigt das Schicksal der von Soros gegründeten Central European University (CEU). Diese muss aufgrund eines neuen Hochschulgesetzes ihren Standort in Budapest aufgeben. Das Gesetz besagt, dass ausländische Universitäten nur dann in Ungarn agieren dürfen, wenn zwischen dem Land der Akkreditierung und Ungarn ein bilaterales Abkommen besteht. Dies gilt zwar grundsätzlich für alle betroffenen Hochschulen, es kam jedoch

nur im Falle der CEU zur Anwendung, weswegen häufig die Rede vom „Lex CEU“ ist.¹⁴ Hinzu kommen die Einstellung des Studienganges Gender-Studies an der CEU und der Corvinus-Universität, die geplante Privatisierung des Zugangs zu staatlichen Universitäten sowie die Kürzung von Geldern für die ungarische Akademie der Wissenschaft.

Ungarn ist mithin ein gutes Beispiel für das Weichen persönlicher Freiheiten zugunsten vermeintlich höherer Sicherheit. So wurde das Land im diesjährigen Freedom House Report als erster EU-Mitgliedstaat von „frei“ auf „teilweise frei“ heruntergestuft.¹⁵ In diesem Bericht werden Existenz und Reichweite politischer Teilhabe- sowie Freiheitsrechte untersucht. Einfluss auf dieses Ergebnis hatten besonders die Einschränkung des politischen Pluralismus sowie bewusste Diffamierungen durch Eingriffe in Wissenschafts- und Pressefreiheit. Jedoch ist dieses Ergebnis insofern kritisch zu betrachten, als dass Freedom House durch Open Society Foundations von Soros mitfinanziert wird.



Gémes Sándor/Szomszed/CC-by-3.0

Gezielte Wahlrechtsänderung

In Bezug auf die politischen Teilhaberechte sind rechtlich folgende Entwicklungen aufzuzeigen: Mit der Zwei-Drittel-Mehrheit von Fidesz-KDNP verabschiedete das Parlament eine neue Verfassung, die zum 1. Januar 2012 in Kraft trat. Weiterhin wurde das Wahlsystem novelliert und dessen Mehrheitswahlcharakter gestärkt. In Ungarn gibt es eine Stimme für eine*n Direktkandidat*in im Wahlkreis, während die Zweitstimme auf Basis einer Regionalliste vergeben wird. Gab es vor der Novellierung beim Direktmandat eine Stichwahl, muss die*r Kandidat*in für das Mandat nun lediglich eine relative Mehrheit auf sich vereinen. Das bedeutet, dass die Stimmen von Wähler*innen, deren Wunsch Kandidat*in in der ersten Wahlrunde nicht ausreichend Stimmen erhalten hat, unberücksichtigt bleiben. Aufgrund der Vielfalt an relativ kleinen Oppositionsparteien in Ungarn kann die Fidesz als meistgewählte Partei davon profitieren.

Zudem gibt es einen Mechanismus ähnlich der deutschen Über-

hangmandate, der es Parteien ermöglicht, „ungenutzte“ Stimmen bei der Listenwahl einzubringen. Jedoch kommt das nicht nur den Parteien zugute, deren Kandidat*in das Direktmandat nicht erhalten hat, vielmehr werden auch der Partei, deren Kandidat*in den Wahlkreis gewonnen hat, die Anzahl der Stimmen, die sie zusätzlich zu den zur Mehrheit erforderlichen Stimmen erhalten hat, zugeschrieben.¹⁶ Angenommen, es gibt in einem Wahlkreis drei Kandidat*innen, A, B und C. A erhält 15001 Stimmen, B 12000 Stimmen und C 5000 Stimmen. Die Anzahl der Stimmen für B und C werden dann bei der Listenwahl dazugerechnet. Im ungarischen System werden zudem die „ungenutzten“ Stimmen für A berücksichtigt. Im vorliegenden Beispiel wären 12001 Stimmen ausreichend gewesen, um die Mehrheit und damit das Mandat zu erhalten. Dementsprechend würden 3000 zusätzliche Stimmen für A in das Ergebnis der Listenwahl miteinbezogen. In Kombination mit einer Reduktion der Sitze im Parlament auf 199, von denen 106 Direktmandate sind, kann eine Partei durch geschickte Wahl der Erststimmenkandidat*innen ohne eine absolute Mehrheit durch Erst- und Zweitstimme eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament erhalten. Überhangmandate und disproportionale Wahlergebnisse stellen zwar nicht automatisch ein demokratisches Defizit dar, sollten in Ungarn aber als Motiv der Machterhaltung durch die Fidesz gelesen werden. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass auch eine neue, durch das Parlament besonders gesetzlich festgelegte, Aufteilung der Wahlkreise erfolgte. In diesem Kontext fällt auch der Begriff des Gerrymandering, der die Manipulation von Wahlkreisgrenzen zur Erfolgsmaximierung in Mehrheitswahlsystemen bezeichnet und besonders in den USA verbreitet ist.¹⁷

Die Außerkraftsetzung des Rechtsstaats

Weitere Maßnahmen zur Machtsicherung wurden im Zuge der Einführung der neuen Verfassung sowie der darauffolgenden Novellierungsprozesse deutlich, die durch ein Kräftemessen zwischen Parlament und Verfassungsgericht geprägt waren. Die vierte Novelle, welche 2013 in Kraft trat, war besonders auf EU-Ebene Kritik ausgesetzt, da sich nicht nur bewusst über Entscheidungen des Gerichts hinweggesetzt wurde, sondern auch dessen Prüfungskompetenz stark beschränkt und der

¹⁰ Rachael Kennedy, Hungarian MPs forcibly removed from offices of state-run TV station, in: eu-ronews.com, 18.12.2018, <https://bit.ly/2UcaJfN>.

¹¹ Freedom House, Freedom in the World 2019, Hungary, <https://bit.ly/2teaAsm>.

¹² Keno Verseck, Schikanen gegen Zivilorganisationen Wie Orbán die Helfer in Ungarn drangsaliert, in: Spiegel Online, 02.07.2018, <https://bit.ly/2YKHmj9>.

¹³ Sheena McKenzie, How a Hungarian community center became an 'enemy of the state', in: cnn.com, 30.12.2018, <https://cnn.it/2YG77Bg>.

¹⁴ Justin Spike, Breakthrough could come in CEU case, in: The Budapest Beacon, 09.08.2017, <https://bit.ly/2OEpjXq>.

¹⁵ Freedom House: Freedom in the World 2019, Hungary, <https://bit.ly/2teaAsm>.

¹⁶ OSCE, Hungary, Parliamentary Elections 8 April 2018, ODIHR Limited Election Observation Mission Final Report, Warschau, 27.06.2018.

¹⁷ Patrick Kingsley, As West Fears the Rise of Autocrats, Hungary Shows What's possible, in: The New York Times, 10.02.2018, <https://nyti.ms/2uHZX1w>.

Regierung ein Revisionsrecht bezüglich aller vorherigen Entscheidungen zugesprochen wurde.¹⁸ Daran wird das Anliegen der ungarischen Regierung deutlich, freiheitsbeschränkende Maßnahmen im Rahmen ihrer, durch den Willen des Volkes legitimierten, Macht auszuführen. Inhalt und Reichweite der rechtlichen Möglichkeiten werden dabei jedoch je nach politischer Opportunität angepasst. Die daraus resultierende Gefährdung der Rechtssicherheit wird – mit der illiberalen Demokratie als Ausgangspunkt – gerade nicht als Teil der zu schützenden Sicherheiten betrachtet.

Insgesamt fällt auf, dass die Regierung eher präventiv durch Einschränkung von Rechten handelt, als repressiv gegen konkrete Sicherheitsbeeinträchtigungen vorzugehen. Dieses Vorgehen passt zur populistischen Politikstrategie, die allein zur Bildung eines politischen Subjektes eine*n Antagonist*in braucht. Orbán hat bis jetzt oppositionelle Proteste gezielt ignoriert und damit deutlich gemacht, dass er diese nicht ernst nimmt oder versucht, sie durch Verschwörungstheorien unglaubwürdig zu machen. Derzeit ist für die Kommunalwahlen im Herbst geplant, den*die geeignetsten Kandidat*in im jeweiligen Wahlkreis durch eine interne Vorwahl durch die Oppositionsparteien aufzustellen, der anschließend bei der Wahl parteiübergreifend unterstützt werden soll. Trotz der schon angedeuteten Zweifel an der tatsächlichen gemeinsamen Regierungsfähigkeit der Opposition, ist es eine Entwicklung, die Hoffnung gibt, der Fidesz ansatzweise ihre Regierungsmacht streitig zu machen. Die Proteste, die wir teilweise mit begleiten durften, sind jedoch bis jetzt zu keiner größeren Bewegung geworden. Dennoch hat sich für uns im Zuge dessen die Gruppe „Szabad Egyetem“ (Freie Universität) positiv hervorgetan, die eine neue links-liberale Erzählung neben die der MSZP setzen kann. Diese Gruppe hat zum Beispiel gegen den nationalsozialistischen Marsch „Tag der Ehre“ - einem europäischen Vernetzungstreffen von mehreren tausend Nazis - im Januar dieses Jahres zu, leider trotzdem nur wenig besuchten, Gegenprotesten mobilisiert.¹⁹ Des Weiteren haben sie einen progressiven „Block“ auf den Demonstrationen gegen das neue Arbeitsgesetz gebildet.

Aufgrund des machterhaltenden Systems und der rechtlichen und tatsächlichen Mittel, die sich die Regierung geschaffen hat, um gegen

ihre politischen Gegner*innen vorzugehen und ihr Ziel einer illiberalen Demokratie durchzusetzen, sind unsere Erwartungen an eventuelle gesellschaftliche Proteste relativ gering. Es bedürfte einer umfassenden Änderung des gesellschaftlichen Klimas, um eben jene stillen Umwälzungen wirksam öffentlich zu thematisieren und auch zu ändern. Es ist für uns dennoch wichtig, aufzuzeigen, dass in Ungarn weiterhin Menschen mobilisiert werden, sich engagieren und der Protest einiger Gruppen nicht aufgegeben wird. Auch wenn die Mittel, derer sie sich bedienen, in ihrer Radikalität oder ihrer Ausrichtung andere sein mögen, als wir es vielleicht gewohnt sind.

Luisa Lehning und Hendrikje Steszewski studieren Jura im 8. Semester an der Universität Leipzig.

Weiterführende Literatur:

Zur linken Debatte um den Populismusbegriff: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/populismus-projekt-ohne-subjekt/>.

Bericht des Hungarian Helsinki Committee, Amnesty International Hungary und der Hungarian Civil Liberties Union über die Einschränkung liberaler Freiheiten (in englischer Sprache): https://www.helsinki.hu/wp-content/uploads/hungary_moving_beyond_red_lines_29012019.pdf.

Debatte um die (In)stabilität von Verfassungen bei autoritären Mehrheiten am Beispiel von Ungarn und Polen (in englischer Sprache): <https://verfassungsblog.de/category/debates/constitutional-resilience-debates/>.

¹⁸ Pál Sonnevend / András Jakab / Lóránt Csink, The Constitution as an Instrument of Everyday Party Politics, The Basic Law of Hungary, in: Constitutional Crisis in the European Constitutional Area, 33 ff.

¹⁹ Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V., Deutsche Neonazis bei Ge-denken an Waffen-SS in Budapest, 10.02.2019, <https://bit.ly/2uF9eaL>.

Anzeige



grünes blatt 
Zeitschrift für Umweltschutz von unten

Herrschaftskritik
Energiekämpfe
Mensch-Tier-Verhältnis
Anti-Knast-Arbeit

Einzelabo 15€, 10er-Abo 60€ / 4 Ausgaben
Gratis-Probeexemplar

mail@gruenes-blatt.de